

no. 12

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 8. März 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Robert Hochever vereid. Bürgermeister

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Metzger

Heiß

Winkler

Pfahler

Kammerl

Müller

3. Herr Bezirkspräsident Lössch.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
1		J. Hofrat Dr. K.	Vorlesung des Sitzungsprotokolls vom 8. März 15
2	1446		Hrsl. n. Broschüre
3	1440		Luftschiffbau
4	1439		Zurückführung von Gartkasseneinlagen

Beschluss.
Der Sitzung. Die Anwesenheit von Heiligen wird ferner in allen Teilen genehmigt. Dasselbe ist der d. Regierung zur Genehmigung vorzulegen n. sofort öffentlich be- kannt zu machen. Auf den Brief des H. Hofrath Dr. K. vom 27. Februar v. wird befohlen: Der Luftschiffbau ist wiederholt mit Rücksicht auf Zurückführung, daß es dem Amtsmagistrate bei einem Zurückführung des Luftschiffbaus im Hofgarten auf 2,20 m sofort Anzeige zu erstatten hat, daß die Luftschiffen einstelligst einmal in Betrieb gesetzt werden, und daß eine entsprechende Betriebsweise im Luftschiffbau, insbesondere in der Befahrung der Aufstellung der Einrichtung festgesetzt. Auf § 10 Abs. 1 der Gartkasseneinlagen hat die Zurückfüh- rung der Einlagen in der Regel nur auf Antrag gegangen und Aufklärung zu erfolgen. Auf Abs. 3 b.c. kann eine entsprechende in Rückfüh- rung nach früher festsetzen. Bei Rückführung ferner sind die Gartkasseneinlagen

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
9	1280		Kaufanleihe
10	1347		Befähigung der Kommandanten innsitzer
11			Hofl. n. Hof abgabe

Beschluss.
Auf Bekanntgabe des H. Minist. am 26. Feb. 1915 wird beschlossen, 25000 M. - 3 1/2 % ige Pfandbriefe der preussischen Bodenkreditbank von der Einzahlungsanleihe der Stadt. Bank in 5 % ige Einzahlungsanleihen der Kaufanleihe gegen einen Zinsungewinn von 98,50 % anzulegen. Zunächst ist mit der Landbank für die ersten 10000 M. vorzugehen.
Auf die Zusage des Landbankdirektors vom 3. März 1915 wird beschlossen, die Einzahlungsanleihe zu beauftragen, auf den 1. Oktober 1915 zu realisieren und die Grundbesitzer der preussischen Pfandbriefe zu veranlassen, dass sie ebenfalls zur Ermittlung der Zinsen beitragen sollen, wozu auch die Auszahlungen der ersten 10000 M. kommen.
Zur vorläufigen Regelung der Hofabgabe wird gemäß § 26 des Grundbesitzgesetzes vom 25. Januar 1915 n. Abschnitt II der bayer. Verordnungsbestimmungen vom 28. Januar 1915 bis zur Entscheidung der neuen Bestimmungen über die Einzahlung der Hofabgaben und Hofabgabensachen verwaltet.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
12	1405		Familienunterstützung
13	799		Unterbringung des kranken Eynolds
14	1407		Hilfe in Prostitution

244

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
15	1396		Zinsbefreiung
16	1389		Grünut

Beschluss.
Das k. Bezirksamtes vom 5. März ex. post. der Vor- stellung des gewerbepflichtigen Zinsmeister vom 1. d. d. wird bepflohen, bei der Einkünfte in der an- gaben des Einkommens von gewerblich für den commu- nalschulden der Stadt Neuburg anfangs zu stellen. Auf Bekanntgabe der Zinspflicht der Zinsmeister. Gew- kaffe vom 6. d. d. genehmigt Magistrat unterge- mäß, auf die Befehle der Stadtkommune vom 1. Oktober 1915 an mit 4 1/2 % vom Zinsfuß der Zins werden Zinsen. In diesen Bestimmungen der Stadtkaffe Zinsart werden genehmigt. Der Aufhebung der Zinsen für 1915 in der gemeinderat eingeleitet. Auf die Zinspflicht der Stadtkasse Freising vom 28. Februar 1915 Nr. 29431. Grünutent- leistung an Massenerfizienz Zins Kopf bei nicht finant bepflohen, die vornehmlich igen Grünutgebühren zur Befreiung des Grünutenters und d. Zins an der Stadt- magistrat Freising zu befragen sind. Der Grünutentung weist zu vollstehen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
17	1362		Einrückung

Beschluss.

Die Zuspätschickung der Einrückung für die Zeitungs- und Zeitung in
Zürich vom 2. März ex. wurde beschlossen und die Einrückung
unter solchen Bedingungen von der Ausweisung
des Referenten August Carl mit seiner Familie
Abnahme genommen werden kann.
Auf ist in Aussicht zu stellen, dass die Ausweisung
eigene Abnahme 27 bereit ist, der Carl'schen
Familie ausserordentliche Unterstützung zu be-
willigen.

Stadtmagistrat Neuburg a.D.



Locherer

Salomon

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
15	1396		Zinsverlösung
16	1389		Zinsen

Beschluss
Das k. Bezirksamt von 5. März ex. post die Vor- stellung des gewählten Zinsmeisters von 1. d. d. wird beschlossen, die die Zinsmeister in der an- gaben des Antrags von gewisser für den Zins- meister der Stadt Neuburg anfragen zu stellen. Auf Bekanntgabe der Zinsfrist der Zinsmeister. Gew. Kasse von 6. d. d. genehmigt Antragsmeister unterge- mäß, die die Zinsmeister in der Zinsmeister von 1. Oktober 1915 an mit 4 1/2 % von Zinsen von Zinsen werden Zinsen. Die Zinsen Zinsen der Zinsmeister Zinsen werden genehmigt. Die Zinsen der Zinsen für 1915 in der Zinsenmeister Zinsen. Auf die Zinsfrist der Zinsmeister Zinsen von 28. Februar 1915 Nr. 29431. Zinsen. Zinsen von Zinsenmeister Zinsen Zinsen wird Zinsen beschlossen, die Zinsenmeister igen Zinsenmeister Zinsen Zinsen Zinsenmeister und Zinsen von der Stadt- meister Zinsen zu Zinsen und Zinsenmeister Zinsen zu Zinsen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
17	1362		Einrückung

Beschluss.

In Zuschrift des Directorien für Hüpfiz- u. Polgar in
 Zürich vom 2. März ex. werden beifolgende anzufügen
 unter welchen Bedingungen von der Ausweisung
 des Exzeptions August Carl mit seiner Familie
 Umgang genommen werden kann.
 Auf ist in Aussicht zu stellen, dass die armen-
 pflege Anstalt 27 bereit ist, der Carl'schen
 Familie entsprechende Unterstützung zu be-
 willigen.

Stadtmagistrat Neuburg a.D.



Handwritten signature

Handwritten signature